

Beschlussvorlage Amt / SG: Rechts- und Kämmereiamt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung	Reg.-Nr.: BV 122/21 Status: öffentlich Datum: 19.08.2021
--	---

Betreff:

Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015 Hier: Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	14.10.2021	Rechnungsprüfungsausschuss
Ö	19.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	15.11.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Springstille vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067.15, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmalkalden gemäß § 80 Absatz (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Einnahme in Höhe von: HHSt: ☐ siehe Begründung		☒ Nein ☐ Ausgabe in Höhe von: HHSt:
--	--	---

Begründung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Die vorgenannte Prüfbehörde hat den Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 erstellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 31.05.2021 ist bereits der Beschlussvorlage Nr. BV 121/21 als Anlage beigelegt. Auf diesen Schlussbericht wird hiermit Bezug genommen.

Unter Zugrundelegung der Ausführungen im Schlussbericht vom 31.05.2021 kann zusammenfassend bemerkt werden, dass die Haushaltsrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abschließt, die Jahresrechnung 2015 ordnungsgemäß aufgestellt sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden.

Gravierende Beanstandungen, welche eine Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO ausschließen würden, haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2015 nicht ergeben. Das Prüfergebnis lässt die Entlastung des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hat der Stadtrat auf der Grundlage des Schlussberichtes des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

☐ **Anlage:**

Bürgermeister

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- ☒ **Amtsleiter**
- ☒ **Kämmerer**
- ☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs- blatt
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2021	4	-	1	x	
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss	14.10.2021	3	0	1	x	